From: Guth, Tanja (PfOLG Zweibrücken) <Tanja.Guth@zw.jm.rlp.de>

To: RAIHMCD@AOL.COM
Subject: Nachlasssache Michel Hubo
Date: Mon, Sep 17, 2007 4:09 am

Attachments: 3W198.07.doc (45K)

<<3W198.07.doc>>

Tanja Guth
3. Zivilsenat
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Tel. 06332/805-344
Fax. 06332/805-312

E-Mail: Tanja.Guth@zw.jm.rlp.de

1 of 1 2/13/2010 10:23

## Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

- 3. Zivilsenat -

Pfälzisches Oberlandesgericht · Postfach 14 52 · 66464 Zweibrücken

Frau Inge H. McDermaid 4000 WEDGE COURT Mount Airy, MD 21771



Schlossplatz 7 66482 Zweibrücken

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

USA

Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!) 3 W 198/07

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) (0 63 32) 8 05 -344, 312 Frau Guth

Datum 17.09.2007

Nachlasssache Michel Hubo – 4 T 13/07 LG Trier –

Sehr geehrte Frau McDermaid,

in der o. g. Angelegenheit hat das Landgericht Trier Ihre Eingabe vom 17. Juli 2007 als weitere Beschwerde (§ 27 FGG) gegen den Beschluss vom 29. Juni 2007 gewertet und die Sache daraufhin dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken als zuständigem Rechtsmittelgericht vorgelegt. Dass Sie in der Tat "Beschwerde" gegen den Beschluss vom 29. Juni 2007 einlegen wollen, lässt sich aus Ihrem E-Mail-Schreiben vom 20. August 2007 entnehmen.

Einlegung einer weiteren Beschwerde durch Einreichung Beschwerdeschrift, so muss diese nach dem Gesetz (§ 29 Abs. 1 Satz 2 FGG) von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Diesem Erfordernis wird die von Ihnen übersandte Beschwerdeschrift nicht gerecht. Das - im Übrigen nicht an eine Frist gebundene – Rechtsmittel müsste daher, so es nicht zurückgenommen oder formwahrend wiederholt wird, von dem Senat als unzulässig verworfen werden.

Zentrale Kommunikation:

Im Hinblick auf den vorstehenden Hinweis wird der Senat mit einer Entscheidung bis zum 1. Oktober 2007 zuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende
In Vertretung
P e t r y
Richter am Oberlandesgericht